

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften
1002-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.10

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Philosophie - Neurowissenschaften-Kognition (PNK)	B.A..	180	6	Vollzeit	50		
Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität	M.A.	120	4	Vollzeit	21	k	f

Vertragsschluss am:

9. Dezember 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

6./7. April 2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Franziska Genge
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Universitätsplatz 2
D-39104 Magdeburg
Postanschrift:
Postfach 4120
D-39016 Magdeburg
franziska.genge@ovgu.de
+49 391 67 58899

Prof. Dr. Renate Belentschikow,
Studiendekanin
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Zschokkestraße 32
D-39104 Magdeburg
renate.belentschikow@ovgu.de
+49 391 67 56555

Betreuender Referent:

Henning Schäfer

Gutachter:

- Univ.-Prof. Dr. Reinhold Görling, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft, Professor für Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung
- Prof. Dr. Jörg Wesche, Universität Duisburg-Essen, Germanistik - Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- Univ.-Prof. Dr. Markus Werning, Ruhr Universität Bochum, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Institut für Philosophie II
- Dr. Siegfried Reusch, Verleger, Hannover, der blaue reiter - Verlag für Philosophie
- Raphael Borchers, Student Universität Leipzig, Masterstudiengang Philosophie

Hannover, den 3. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
<i>Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (B.A.)</i>	I-4
<i>Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)</i>	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (B.A.).....	I-6
2.3 Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (B.A.)	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit.....	II-11
2.4 Ausstattung.....	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-13
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-13
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)....	II-13
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-14
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-14
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-16
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16

Inhaltsverzeichnis

3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2016 zur Kenntnis, sieht hierdurch aber die von den Gutachtern festgestellten Mängel noch nicht als behoben an, da die Umsetzung entsprechender Maßnahmen noch nicht nachgewiesen wurde. Zudem wandelt die SAK die Empfehlungen der Gutachter zur Lissabon-Konvention und zur Möglichkeit individueller Noten in Auflagen um, da es sich um akkreditierungsrelevante Mängel handelt.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen für alle Studiengänge des Verfahrens:

1. Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) anzupassen. Es muss klar geregelt sein, dass die Universität in der Beweislast ist, wenn sie Studienleistungen von anderen Hochschulen nicht anerkennen will. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die Hochschule muss sicherstellen und durch Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen nachweisen, dass die Studierenden auch bei Gruppenarbeiten individuelle Noten erhalten. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
3. Die Universität muss sicherstellen, dass in der Regel nur eine Prüfung pro Modul verlangt wird und dass die Prüfungen modulbezogen durchgeführt werden. Für die Ausnahmen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, müssen didaktische Begründungen vorgelegt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
4. Die Universität muss die studentische Arbeitsbelastung systematisch erheben, um diese mit den veranschlagten ECTS-Punkten abzugleichen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)
5. Die Universität muss nachweisen, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in den Studien- und Prüfungsordnungen deutlicher herauszustellen, dass die Universität in der Begründungspflicht ist, wenn Sie die Anerkennung von Studienleistungen verweigern möchte. Auch sollte über eine Flexibilisierung der 4-Wochen-Frist zur Anerkennung nachgedacht werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Möglichkeit zu individuellen Noten zu verstärken, beziehungsweise im Rahmen der Veranstaltungen ausdrücklich auf die grundsätzliche Möglichkeit individueller Bewertungen hinzuweisen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Universität muss sicherstellen, dass in der Regel nur eine Prüfung pro Modul verlangt wird und dass die Prüfungen modulbezogen durchgeführt werden. Für die Ausnahmen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, müssen didaktische Begründungen vorgelegt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Universität muss die studentische Arbeitsbelastung systematisch erheben, um diese mit den veranschlagten ECTS-Punkten abzugleichen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

2.2 Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, durch kooperative Lehrangebote der Philosophie mit den Naturwissenschaften dem eigenen Anspruch der Interdisziplinarität des Studiengangs stärker Rechnung zu tragen. Entsprechend empfehlen die Gutachter, dass die Universität geeignete Schritte unternimmt, um entsprechend der Studierendenzahl ausreichend Laborplätze und betreute Praktika für den praxisbezogenen Studienteil im neurowissenschaftlichen Studienteil auch für die Zukunft sicherzustellen.
- Die Gutachter empfehlen, die Internationalisierung stärker zu fördern und Partner für Austauschprogramme zu akquirieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Lehrkapazität für den Studiengang auch langfristig sicherzustellen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das interdisziplinäre Konzept des Studiengangs auch auf der curricularen Ebene deutlicher zu verankern und den Bezug zu den Medien- und Kulturwissenschaften stärker herauszustellen. Der zugrunde liegende Kulturbegriff sollte dabei klar hervortreten und mit z.B. Kulturtheorie und Kulturgeschichte unterfüttert werden.
- Die Gutachter empfehlen, eine Professur allein für DaF/DaZ einzurichten, um die entsprechenden Fachinhalte abzudecken.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fakultät für Humanwissenschaften (FHW), an der die zwei zu reakkreditierenden Studiengänge Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität, M.A. und Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (PNK), B.A. verortet sind, hat mit ihren rund 3500 Studenten/innen den größten Anteil an den Studierendenzahlen der Otto-von-Guericke-Universität. Die beiden Studiengänge wurden von der ZEvA im Jahr 2010 erstmalig akkreditiert. Im September 2015 wurde gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. 20/2013) eine vorläufige Akkreditierung der Studiengänge für 12 Monate ausgesprochen, da die erneute Akkreditierung dieser Studiengänge vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass nicht offensichtlich keine Aussicht auf Reakkreditierung besteht.

Die mit Haushaltskürzungen verbundene Hochschulstrukturplanung des Landes sieht eine Verkleinerung der Fakultät für Humanwissenschaften vor. Die Fakultät begegnet dieser Herausforderung mit einer Konzentration ihres Leistungsspektrums und einem Umbau ihrer Organisationsstruktur. Mit ihrem Lehrangebot beschränkt sich die Fakultät auf Fächer, die unmittelbar dem Profil der Universität, auch in Abgrenzung zur Martin-Luther-Universität Halle, dienen und gleichzeitig die Ausbildung von Lehrern/-innen in den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ermöglichen. Die Germanistik ist hierbei ein wichtiger Baustein der Lehrerbildung, während der Bachelorstudiengang in der Philosophie an den forschungsstarken Schwerpunkt in den Neurowissenschaften angegliedert ist. Die Hochschule hat sich bei der Germanistik dezidiert dazu entschieden, das Fach auch außerhalb des Lehramts in einer kultur- und medienwissenschaftlich akzentuierten Fachausrichtung zu erhalten.

Im Zuge der Umstrukturierung der Fakultät werden für die einzelnen Studiengänge spezielle Studien- und Prüfungsordnungen eingeführt, welche die bisher gültige einheitliche Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterausbildung schrittweise ablösen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Magdeburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss

der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele/intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

(1) Ziele des Studiums sind es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder zwischen Philosophie, Neurowissenschaft und den Kognitionswissenschaften selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen und Absolventinnen u.a. folgende fachübergreifende Kompetenzen aus:

- die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen,
- Informations- und Medienkompetenz,
- die Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte,
- Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen,
- ganzheitliche Betrachtung und (sprach-)kritische Beurteilung von kulturellen Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen,
- Organisations- und Transferfähigkeit,
- Vermittlungskompetenz und Präsentationstechniken,
- Befähigung zu lebenslangem Lernen,
- interdisziplinäre Kompetenz.

Studiengangsspezifische Ziele sind:

- Kenntnis der wichtigsten gegenwärtigen und historischen Ausprägungen philosophischen Denkens mit einem Schwerpunkt in der Philosophie des Geistes und einer weiteren wählbaren Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Angewandter Ethik oder Kulturphilosophie,
- grundlegende Kenntnisse in den kognitiven Neurowissenschaften
- die Fähigkeit, Bezüge philosophischen Denkens zu den angrenzenden neuro- und kognitionswissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen,
- Der Bachelor Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums in Philosophie.

(2) Mit dem Bachelorabschluss erhält der Absolvent/die Absolventin einen berufsqualifizierenden Abschluss.

(3) Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder von Absolventen in Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition sind vielfältig. Es gehören dazu unter anderem die folgenden Tätigkeitsgebiete und Aufgaben:

- Wissenschaft (insbesondere interdisziplinäre Forschung zwischen Philosophie, Neuro und Kognitionswissenschaft, versch. Bereiche der Angewandten Ethik; Fortsetzung des Studiums vorausgesetzt),
- Vermittlung von wissenschaftlichen und kommerziellen Forschungsergebnissen im Bereich der Lebenswissenschaften (z.B. PR, Wissenschaftsjournalismus),
- Projektmanagement,
- Consulting,
- Organisatorische und kommunikative Tätigkeiten in Unternehmen und Verbänden.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für die Bachelorebene. Über die Studien- und Prüfungsordnung werden sie den Studierenden transparent gemacht. Die Ziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und die Persönlichkeitsentwicklung. Zum gesellschaftlichen Engagement führt die Hochschule zusätzlich im Antrag aus:

Die Studierenden erwerben während ihrer Ausbildung umfassendes philosophisches sowie neurowissenschaftliches Fachwissen. Sie sind dadurch in der Lage, wesentliche Einsichten in die philosophischen, methodologischen und ethisch-moralischen Grundlagen der Neurowissenschaften zu gewinnen und die gesellschaftliche Relevanz neurowissenschaftlicher Erkenntnisse und Praktiken einschätzen zu können. Durch die ebenfalls erworbenen reflexiven und kommunikativen Kompetenzen können sie die gewonnenen Einsichten Anderen öffentlich verständlich und einsichtig machen. Sie berücksichtigen dabei interdisziplinäre Bezüge und aktuelle kulturelle Entwicklungen.

Hierdurch sehen die Gutachter auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als hinreichend abgedeckt an.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Er wird in Vollzeit absolviert und schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Als Abschlussgrad wird ein Bachelor of Arts vergeben.

Der Studiengang setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen im Bereich Philosophie, einem Wahlpflichtbereich in der Philosophie, Pflichtmodulen im Bereich Neurowissenschaft/Kognition, einem optionalen Bereich und einem achtwöchigen Pflichtpraktikum. In der Philosophie liegt der Schwerpunkt eher auf der theoretischen Philosophie, dabei insbesondere der Philosophie des Geistes und der Wissenschaftstheorie. Hinzu kommt die Praktische Philosophie durch ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul. Der Bereich der Neurowissenschaften und Kognition wird vor allem aus der Neurobiologie und Psychologie gespeist. Hinzu kommt ein mathematisch-statistisches Methodenmodul. Über den optionalen Bereich können die Studierenden auch andere Fächer belegen und sich ein individuelles Profil erarbeiten.

Das Praktikum soll der beruflichen Orientierung dienen, kann aber auch als Laborpraktikum absolviert werden, um somit den Zugang zu neurowissenschaftlichen Masterstudiengängen zu erleichtern. Es wird von der Hochschule begleitet, betreut, geprüft und inhaltlich bestimmt und ist somit ECTS-fähig ausgestaltet.

Besondere Zugangsvoraussetzungen über die gesetzlichen Regelungen zum Hochschulzugang hinaus werden für den Studiengang nicht erwartet.

Die Gutachter finden das Studiengangskonzept überzeugend. Es hat sich seit seiner Einrichtung sichtlich bewährt und die Studierenden vor Ort schienen rundheraus zufrieden. Der Studiengang erfüllt deutlich die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene. Das Wissen und Verstehen der Stu-

dierenden wird, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und der vorausgesetzten praktischen Ausbildung, angemessen vertieft und verbreitert und gewährt den Studierenden ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie und der Neuro- und Kognitionswissenschaften auf dem Stand der Fachliteratur sowie Einblicke in vertiefte Wissensstände, vor allem in den zwei Spezialisierungen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über das Praktikum vermittelt, wo die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, das Erstellen von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Informationen zu sammeln und weitere Lernprozesse zu gestalten. Dabei werden auch gesellschaftliche und ethische Sachverhalte einbezogen. Kommunikative Kompetenzen werden vor allem über Referate und mündliche Prüfungen vermittelt, dabei lernen die Studierenden auch, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erreicht wird und die Studierenden sehr gut auf ein weiterführendes Studium und eine berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Die vorwiegend seminaristischen Lehr- und Lernformen sind gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet.

Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, die Internationalisierung stärker zu fördern und Partner für Austauschprogramme zu akquirieren. Zudem würden die Gutachter empfehlen, dass durch kooperative Lehrangebote der Philosophie mit den Naturwissenschaften dem gesetzten Anspruch der Interdisziplinarität des Studiengangs stärker Rechnung getragen wird. Dies wurde auch von den Studierenden vor Ort und in der Absolventenstudie der Fakultät angesprochen. Entsprechend empfehlen die Gutachter, dass die Universität geeignete Schritte unternimmt, um entsprechend der Studierendenzahl ausreichend Laborplätze und betreute Praktika für den praxisbezogenen Studienteil im neurowissenschaftlichen Studienteil auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Studiengang weist ein deutschlandweit einzigartiges und zukunftsweisendes Profil auf, das auch im europäischen Ausland nur an wenigen Standorten wie etwa in Oxford und Cambridge zu finden ist. Steigende Bewerberzahlen bestätigen diese Bedeutung, so dass die Gutachter weitere Ausbaumöglichkeiten sehen.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen den Studiengang generell als studierbar an. Die erwartete Eingangsqualifikation wird berücksichtigt. Der Studiengang setzt auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung auf und vermittelt den Studierenden die nötigen Kompetenzen für die Bachelorebene.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen war nicht festzustellen.

Nach Angaben der Hochschule wird generell versucht, die Arbeitsbelastung an den definierten ECTS-Punkten zu orientieren. Bislang wird die studentische Arbeitsbelastung aber noch

nicht systematisch im Hinblick auf einen Abgleich mit dem angesetzten Workload erhoben. Die in den Standard-Fragebögen hierzu formulierte Frage: „Mein Arbeitsaufwand ist verglichen mit anderen Lehrveranstaltungen (1) hoch, (3) mittel, (5) gering“ (Siehe 3.9) zielt allein auf einen Vergleich der Arbeitsbelastung in den einzelnen Veranstaltungen ab.

Die Prüfungsdichte und -organisation sehen die die Gutachter als angemessen an, die Anzahl der Prüfungen wurde reduziert (siehe hierzu auch 3.5).

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. Dabei werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt.

1.4 Ausstattung

Unter Berücksichtigung der festgelegten Aufnahmekapazität des Studiengangs sehen die Gutachter die zur Verfügung stehende Ausstattung als ausreichend an. Jedoch wurden in den letzten Jahren deutlich mehr Studierende aufgenommen als vorgesehen. Einerseits belegen die steigenden Studierendenzahlen, dass der Studiengang ein attraktives Angebot darstellt, andererseits stoßen gerade die Lehrenden in den beteiligten Fächern an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Gutachter erachten dies zurzeit noch als machbar, möchte der Hochschule aber nahelegen, langfristig für eine ausreichende personelle Ausstattung Sorge zu tragen.

Am Institut für Philosophie sind zurzeit drei Professuren und eine Juniorprofessur angesiedelt, die auch den Studiengang seitens der Philosophie tragen. Hinzu kommen sechs wiss. Mitarbeiterstellen, die mit insgesamt 27 SWS am Studiengang beteiligt sind. Für die Kognitions- und Neurowissenschaften wird Lehre vor allem aus der Psychologie und Biologie importiert.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird von den Gutachtern generell als sehr gut angesehen. Ende 2014 wurde die Sanierung des Lehrgebäudes der Fakultät für Humanwissenschaften abgeschlossen. Das Gebäude verfügt über ausreichende Lehrräume, Sprachlabore, Laborräume, Übungsräume und PC-Pools. Viele der Seminarräume sind mit stationärer Beamer- und Audio-Installation und Datenanbindung zum Rechenzentrum ausgestattet. Hinzu kommen die ebenfalls sehr gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Biologie und Psychologie, in denen die kognitions- und neurowissenschaftlichen Anteile unterrichtet werden.

Der Zentrale PC-Pool der Fakultät bietet 12 Arbeitsplätze; der PC-Pool des Instituts für Erziehungswissenschaft 25 Plätze. Raumprobleme bei der Durchführung von Vorlesungen mit hohen Teilnehmerzahlen an der Fakultät wurden durch die Fertigstellung des neuen Hörsaalgebäudes mit 300 Plätzen im Jahre 2014 zum großen Teil behoben.

Lehrenden und Studierenden steht die in einem modernen Bibliotheksgebäude untergebrachte Zentrale Campusbibliothek zur Verfügung. 70% der Bestände sind im Freihandbereich unmittelbar verfügbar. Die Bibliothek verfügt über ausreichend Leseplätze, Computerarbeitsplätze mit WLAN-Anschluss und Gruppenarbeitsräume. Die Öffnungszeiten sind nutzerfreundlich gestaltet.

Auch die Sachmittelausstattung scheint nach Ansicht der Gutachter/-innen so gestaltet zu sein, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs gewährleistet ist.

1.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung für den Studiengang wird zentral durch die Fakultät durchgeführt und von der Fakultätsleitung verantwortet. Details dazu sind in Kapitel 3.9 beschrieben. Die Universität hat Evaluationsergebnisse für den Studiengang vorgelegt, die generell eine große Zufriedenheit dokumentieren. Es wurde auch ein Bericht einer ausführlichen Absolventenstudie vorgelegt, die trotz einiger Verbesserungsvorschläge ebenfalls positiv ausfällt.

2. Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele/intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 wie folgt beschrieben:

(1) Ziel des Studiums ist es, ein breites aber gleichzeitig detailliertes und kritisches Verständnis des Fachwissens und die Fähigkeit zu erwerben, um nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben bewältigen zu können, die im Berufsleben auftreten. Auf dem wissenschaftlichen Qualifikationsweg schafft ein qualifizierter Abschluss des Masterstudiengangs die Voraussetzung für eine Promotion in den Fachgebieten der Germanistik.

Das Masterstudium schließt inhaltlich an den vorausgehenden Bachelorstudiengang an und geht qualitativ deutlich über diesen hinaus. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, auf ihrem Fachgebiet Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten bzw. ihr Wissen zu vermitteln und sind dazu in der Lage, sich selbst neues Wissen anzueignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventen und Absolventinnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

(2) Im Masterstudiengang Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität ist die Lehre auf zwei wissenschaftliche Fachgebiete (Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft) fokussiert. Darüber hinaus sind abhängig vom gewählten Schwerpunkt interdisziplinäre Vertiefungen bspw. in Medienbildung, Friedens- und Konfliktforschung oder European Studies möglich. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen und Absolventinnen u. a. folgende fachübergreifende Kompetenzen aus:

- die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge problem- und zielorientiert zu durchdringen sowie wissenschaftliche Problemstellungen selbständig und auf methodisch kontrollierte Weise zu bewältigen
- die Fähigkeit, sich schnell in (kulturell) fremden Sinnzusammenhängen zu orientieren
- die Fähigkeit, kulturelle Phänomene und Praktiken wissenschaftlich fundiert zu reflektieren
- die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation, insbesondere im Bereich der Sprachlehre und der Medien und über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg
- die Fähigkeit in Hinblick auf publikumsgerichtete Performativität und zum gezielten (d. h. sachgerechten und wirkungsorientierten) Einsatz von Medien
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Kritik- und Reflexionsfähigkeit
- Analyse-, Planungs- und Problemlösungskompetenz.

(3) Studiengangsspezifische Ziele sind:

- Vertrautsein mit Theorien und Methoden germanistischer Intermedialitäts- und Transferforschung, insbesondere Einsichten in die Spezifik der Medien und ihres Zusammenwirkens (z. B. Bild und Text, Handschrift und Druck) sowie in Zusammenhänge von Mediengeschichte und Kulturgeschichte im Allgemeinen und von Mediengeschichte und Literatur- und Sprachgeschichte im Besonderen (z. B. Fragen des kulturellen Gedächtnisses, Lexikographie) sowie von Medialität und Sinnproduktion

- Einsichten in neuere Theorien zur Medialität von Sprache und Literatur sowie in die Theorie und Praxis literarischer und sprachlicher Transformationsprozesse (Textsorten-, Medienwechsel, intermediale Referenzen, Wechsel kultureller Systeme, Übersetzungstheorie, -praxis, Popularisierung)
- Einsichten in Wechselverhältnisse zwischen Literaturen, Sprachen und Kulturen bei direkten Aneignungsprozessen, interkulturellen und intermedialen Referenzen und übersetzerischem Transfer
- Fähigkeit zur Analyse und Deutung von Transferprozessen bezüglich verschiedener Sprachen und Literaturen bzw. sprachlicher und literarischer Phänomene
- Fähigkeit zur Analyse von Rundfunk-, Fernseh-, Presse- und Internetkommunikation im Rahmen unterschiedlicher Formate und Kommunikationsbereiche
- Fähigkeit zur selbstständigen Erprobung sprach- und literaturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und Theorien an Fragestellungen und Aufgaben aus der kultur- und literaturwissenschaftlichen Praxis
- Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur in ihrem kulturellen Kontext sowie in ihrer Wechselwirkung mit anderen Literaturen
- Heranführen an die Höhe der kulturgermanistischen Forschung
- Entwicklung der praktischen und theoretischen rhetorischen bzw. sprachlichen Kompetenz

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für die Masterebene. Über die Studien- und Prüfungsordnung werden sie den Studierenden transparent gemacht. Die Ziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität umfasst 120 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Er wird in Vollzeit absolviert und schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Als Abschlussgrad wird ein Master of Arts vergeben.

Der Studiengang setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich, einem Spezialisierungsbereich und einem Wahlpflichtbereich. Es sind insgesamt 8 Module zu absolvieren, 6 davon sind als Pflichtmodule gekennzeichnet, die von allen Studierenden absolviert werden müssen:

- 1: Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft und der Intermedialität
- 2: Linguistische Grundlagen der Intermedialität
- 3: Medialität und Intermedialität der Literatur in historischer Entwicklung
- 4: Transferprozesse in und zwischen den Literaturen und Kulturen
- 5: Sprachentwicklung und Medienwechsel
- 6: Medienlinguistik

In dem Spezialisierungsmodul 7 kann zwischen Spezialisierungen in der Literaturwissenschaft, der Linguistik und Deutsch als Fremdsprache gewählt werden. Modul 8 ist als Wahlmodul ausgestaltet, in dem die Studierenden Module nach ihren individuellen Neigungen

auswählen können. Hier werden von der Hochschule beispielhaft verwandte Felder genannt: das Niederdeutsche, Medienbildung, Friedens- und Konfliktforschung, Europastudien oder dem Erwerb einer Kontrastsprache.

Nach Auskunft der Hochschule verbindet der Studiengang die klassischen Felder der Germanistik, also Sprachwissenschaft, ältere und neuere deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache, mit neueren geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen, was sich in einer kultur- und medienwissenschaftlichen Ausrichtung ausdrückt. Dabei soll der Studiengang interdisziplinär ausgestaltet sein.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, der mindestens 120 ECTS-Punkte im Fach Germanistik beinhaltet. Zudem muss die besondere Eignung nachgewiesen werden, was mindestens die Note 2,5 im vorangegangenen Studiengang voraussetzt.

Die Gutachtergruppe sieht das Studiengangskonzept insgesamt als überzeugend an. Sie unterstützt ausdrücklich das Bestreben der Hochschule, die Germanistik an der Universität als eigenständiges Fach zu erhalten, nicht allein aufgrund seiner Position im Lehramt, sondern auch mit Blick auf die Bedeutung für die Universität und die ganze Region. Auch die Anstrengungen, die Bereiche Mediävistik und Deutsch als Fremdsprache wieder zu stärken, sehen die Gutachter positiv. Gerade Deutsch als Fremdsprache sollte auch im Masterbereich erhalten bleiben. Die Gutachter begrüßen das interdisziplinäre Konzept des Studiengangs, das ein gutes Alleinstellungsmerkmal darstellt, würden aber empfehlen, dieses auch auf der curricularen Ebene deutlicher zu verankern. Die angebotenen Lehrveranstaltungen scheinen zum Teil noch stark in den klassischen Teilbereichen der Germanistik verankert und könnten den Bezug zu den Medien- und Kulturwissenschaften stärker herausstellen. Kulturtheorie und Kulturgeschichte sollten stärker zum Gegenstand des Studiums gemacht werden, da sie ja die wissenschaftliche Basis für das beanspruchte Profil "Kultur, Transfer, Intermedialität" bilden. Der zugrunde liegende Kulturbegriff sollte dabei klar hervortreten und mit z.B. Kulturtheorie und Kulturgeschichte unterfüttert werden.

Allgemein ist aber festzustellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird aufbauend auf der Bachelorebene wesentlich vertieft und erweitert, sowohl in der Breite des Faches Germanistik als auch in einzelnen Spezialbereichen, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Faches zu definieren und kritisch zu hinterfragen. Dabei erwerben sie ein breites und detailliertes Verständnis des Faches mit deutlichen Anknüpfungen an den neusten Stand des Wissens, insbesondere in den Spezialisierungen. Auch instrumentale und systemische Kompetenzen werden hinreichend vermittelt, vor allem durch den Bezug zur Angewandten Linguistik, zur literaturwissenschaftlichen Praxis und zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache, wobei auch Bezüge zu ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen hergestellt werden. Durch den durchgängig seminaristischen Charakter der Lehrveranstaltungen, das Halten von Referaten und die Arbeit im Team werden auch kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Die Möglichkeiten zum Auslandsstudium wurden von den Studierenden vor Ort als sehr gut angesehen, offenbar gibt es ausreichend Partnerhochschulen für den Studiengang.

2.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen den Studiengang generell als studierbar an. Die erwartete Eingangsqualifikation wird berücksichtigt. Der Studiengang setzt auf der Bachelorebene auf und vermittelt den Studierenden die nötigen Kompetenzen für die Masterebene.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen war nicht festzustellen.

Nach Angaben der Hochschule wird generell versucht, die Arbeitsbelastung an den definierten ECTS-Punkten zu orientieren. Bislang wird die studentische Arbeitsbelastung aber noch nicht systematisch im Hinblick auf einen Abgleich mit dem angesetzten Workload erhoben. Die in den Standard-Fragebögen hierzu formulierte Frage: „Mein Arbeitsaufwand ist verglichen mit anderen Lehrveranstaltungen (1) hoch, (3) mittel, (5) gering“ (Siehe 3.9) zielt allein auf einen Vergleich der Arbeitsbelastung in den einzelnen Veranstaltungen ab.

Die Prüfungsdichte und -organisation sehen die die Gutachter als angemessen an. Die Anzahl der Prüfungen wurde anlässlich der Erstakkreditierung reduziert (siehe hierzu auch 3.5).

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. Dabei werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt.

2.4 Ausstattung

Nach Ansicht der Gutachter ist die derzeitige Ausstattung ausreichend, um den Studiengang anzubieten. Derzeit bestehen für die Germanistik drei Professuren, in Linguistik, Neuerer Literaturwissenschaft und Mediävistik, die letztere wird zurzeit vertreten und wird nun ausgeschrieben. In Planung ist zudem eine Professur in Didaktik, die auch Deutsch als Fremdsprache abdecken soll, was die Gutachter begrüßen, auch wenn sie dies für den Bereich DaF als schmal bemessen ansehen. Sie würden empfehlen, eine Professur allein für DaF/DaZ einzurichten, um die entsprechenden Fachinhalte abzudecken.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird von den Gutachtern generell als sehr gut angesehen. Ende 2014 wurde die Sanierung des Lehrgebäudes der Fakultät für Humanwissenschaften abgeschlossen. Das Gebäude verfügt über ausreichende Lehrräume, Sprachlabore, Laborräume, Übungsräume und PC-Pools. Viele der Seminarräume sind mit stationärer Beamer- und Audio-Installation und Datenanbindung zum Rechenzentrum ausgestattet.

Der Zentrale PC-Pool der Fakultät bietet 12 Arbeitsplätze; der PC-Pool des Instituts für Erziehungswissenschaft 25 Plätze. Raumprobleme bei der Durchführung von Vorlesungen mit hohen Teilnehmerzahlen an der Fakultät wurden durch die Fertigstellung des neuen Hörsaalgebäudes mit 300 Plätzen im Jahre 2014 zum großen Teil behoben.

Lehrenden und Studierenden steht die in einem modernen Bibliotheksgebäude untergebrachte Zentrale Campusbibliothek zur Verfügung. 70% der Bestände sind im Freihandbereich unmittelbar verfügbar. Die Bibliothek verfügt über ausreichend Leseplätze, Computerarbeitsplätze mit WLAN-Anschluss und Gruppenarbeitsräume. Die Öffnungszeiten sind nutzerfreundlich gestaltet.

Auch die Sachmittelausstattung scheint nach Ansicht der Gutachter/-innen so gestaltet zu sein, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs gewährleistet ist.

2.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung für den Studiengang wird zentral durch die Fakultät durchgeführt und von der Fakultätsleitung verantwortet. Details dazu sind in Kapitel 3.9 beschrieben. Die Universität hat Evaluationsergebnisse für den Studiengang vorgelegt, die generell eine große Zufriedenheit dokumentieren. Es wurde auch ein Bericht einer ausführlichen Absolventenstudie vorgelegt, die trotz einiger Verbesserungsvorschläge ebenfalls positiv ausfällt.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1 und 2.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2 und 2.2.

Umfang und Regelstudienzeit der Studiengänge entsprechen den Anforderungen. Für den Bachelor werden 180 ECTS-Punkte in 6 Semestern vergeben, für den Master 120 ECTS-Punkte in 4 Semestern. Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Durch den Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht, gemeinsam mit dem zugehörigen Bachelorstudiengang wird die Regelstudienzeit von 5 Jahren nicht überschritten. Eine Vermischung der Studiengangssysteme (Diplom/Magister und Bachelor/Master) liegt nicht vor.

Der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Der Masterstudiengang ist korrekt als konsekutiv und forschungsorientiert gekennzeichnet. Durch die Zugangsvoraussetzungen (siehe 2.2) wird sein Charakter als weiterer berufsqualifizierender Studienabschluss gewährleistet.

In beiden Studiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vorgesehen. Im Bachelor umfasst diese 12, im Master 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Vorgaben.

Für den Bachelor wird nach erfolgreichem Abschluss ein Bachelor of Arts, für den Master ein Master of Arts vergeben. Beides entspricht dem jeweiligen inhaltlichen Profil. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Es wird in beiden Studiengängen ein Diploma Supplement vergeben. Die Vergabe von relativen Noten ist nach dem System der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen (jeweils § 26 Abs. 2 SPO). Die KMK empfiehlt, stattdessen die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen. Module können generell in einem Jahr abgeschlossen werden und unterschreiten die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten nicht. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert (jeweils § 6 Abs. 2 SPO). Zur Anzahl von Prüfungen pro Modul siehe 3.5.

Die Studiengänge enthalten keine expliziten Mobilitätsfenster, sind aber dennoch so gestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis möglich ist (siehe auch 1.2 und 2.2).

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen unter § 14 (PNK) bzw. § 13 (Germanistik). Diese entsprechen im Grundsatz den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den KMK-Vorgaben. Die Gutachter empfehlen jedoch, deutlicher herauszustellen, dass die Universität in der Begründungspflicht ist, wenn Sie die Anerkennung von Studienleistungen verweigern möchte. Zudem sollte man über die Frist von 4 Wochen nach Studienbeginn nachdenken, die den Gutachtern recht kurz erscheint.

3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zu den Anerkennungsregeln siehe 3.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 3.5

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3 und 2.3

3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind und der Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele dienen. Der Modulbezug der Prüfungen ist jedoch nicht immer deutlich geworden, insbesondere in Modulen, in denen sich die Note aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt (bspw. „kumulative Prüfungen“ in den aus der Psychologie importierten Modulen im Philosophie-Bachelor). In der Mehrzahl der Module ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, die in die Modulnote eingeht, auch wenn mehrere „Leistungsnachweise“ oder „Studiennachweise“ in einem Modul verlangt werden. Die Studiennachweise (Germanistik) und nicht endnotenrelevanten Leis-

tungsnachweise (Philosophie) sind als Studienleistungen zu werten, die nicht in die Note eingehen. Im Bachelor Philosophie wird in den Fällen, wo zwei gleichwertige Leistungsnachweise zu erbringen sind, die jeweils bessere Note als Modulnote gewertet.

Die Studien- und Prüfungsordnung im Bachelor Philosophie lässt den Studierenden häufig die Wahl, in welcher Veranstaltung ein modulnotenrelevanter Leistungsnachweis abgelegt wird. In diesem Fall wird i.d.R. dieser Teil des Moduls mit 6 und der mit einem nicht-modulrelevanten Leistungsnachweis abgeschlossene Teil mit 4 ECTS-Punkten gewertet. Hierbei müssen die Studierenden eine Mindestanzahl von sogenannten „großen“ Hausarbeiten schreiben.

Im Germanistik-Master werden in den meisten Modulen ein Leistungsnachweis und ein Studiennachweis gefordert, wobei offen bleibt, in welcher der zugehörigen Veranstaltungen welche Leistung zu erbringen ist. Der Leistungsnachweis dient als Modulprüfung. Eine Ausnahme bilden die Spezialisierungsmodule 7 a-c, in denen sich die Prüfung aus „Einzelnachweisen“ der Teilmodule zusammensetzt, von denen zwei benotet sein müssen und mindestens einer 6 ECTS-Punkte oder mehr umfassen muss.

Für die Module, in denen mehr als ein modulnotenrelevanter Leistungsnachweis gefordert wird (Psychologie-Module in Philosophie, Spezialisierungsmodule in Germanistik), wurden keine didaktischen Begründungen vorgelegt. Die Universität muss sicherstellen, dass in der Regel nur eine Prüfung pro Modul verlangt wird und dass die Prüfungen in jedem Fall modulbezogen durchgeführt werden, und für die Ausnahmen müssen didaktische Begründungen vorgelegt werden.

Von Studierendenseite wurde die Kritik laut, dass häufig Gruppennoten vergeben würden, wenn man einen Leistungsnachweis im Team erbringe, ohne dass es in Einzelnoten getrennt werden könne. Die Gutachter möchten dringend empfehlen, die Möglichkeit zu individuellen Noten zu verstärken, beziehungsweise im Rahmen der Veranstaltungen ausdrücklich auf die grundsätzliche Möglichkeit individueller Bewertungen hinzuweisen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Studien- und Prüfungsordnungen jeweils unter § 15 geregelt.

Die Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen wurde von der Hochschulleitung zugesichert.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4 und 2.4

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle für die Studiengänge relevanten Informationen sind bzw. werden auf den Internetseiten der Universität veröffentlicht und sind somit den Studierenden zugänglich.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die Evaluation von Lehre und Studium wird von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden der Fakultät für Humanwissenschaften gemäß den Regelungen der Evaluationsatzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Im Zentrum der Evaluation der Lehre steht die Ebene der Lehrveranstaltungen. Das Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen sieht die Erhebung von studentischen Qualitätsurteilen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vor. Diese Qualitätsurteile werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist das Studiendekanat, das die Institutsleiter in jedem Semester auffordert, mindestens zwei Lehrveranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmern/-innen zu evaluieren. Darüber hinaus nehmen teilweise auch Lehrkräfte freiwillig an der Evaluation teil. In den letzten fünf Semestern wurden ca. 450 Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden zurückgemeldet. Bei Klagen über Mängel in den Lehrveranstaltungen oder bei konkreten Problemen mit einzelnen Lehrenden setzt sich der/die Studiendekan/-in mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung oder übernimmt eine Vermittlerrolle. Schwierigkeiten von übergreifender Relevanz, wie Verzögerungen im Studienablauf, Überfüllung bestimmter Lehrveranstaltungen werden im Fakultätsrat bzw. auf der Ebene der Senatskommission für Studium und Lehre geregelt.

Darüber hinaus führt die Universität systematische Absolventenstudien durch, für die auch ein ausführlicher Bericht vorgelegt wurde. Diese wird als eine qualitative-empirische Untersuchung durchgeführt, die weniger auf quantifizierbare Daten als auf selbstläufige Darstellungen und eigene Schwerpunkte der Absolventen/-inne eingeht. Dies wird durch themenzentriert-narrative Interviews flankiert. Der Studienerfolg wird zudem über Kennzahlen nachverfolgt.

Bislang werden jedoch keine Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchge-

führt. Die standardisierten Evaluationsbögen enthalten keine Fragen hierzu, abgesehen von der Frage „Mein Arbeitsaufwand ist verglichen mit anderen Lehrveranstaltungen (1) hoch, (3) mittel, (5) gering“, die keinen Abgleich mit den veranschlagten ECTS-Punkten zulässt. Die Gutachter sehen es daher als erforderlich an, dass die Universität Regelungen zur systematischen Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung trifft.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der Studiengänge die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (§ 15).

Darüber hinaus verfolgt die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum behindertengerechten Studium. Die Universität fühlt sich dabei der Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Universität in hohem Maße verpflichtet. So existieren Angebote für Studierende mit Kindern und weiteren Familienaufgaben.

Neben der hauptamtlichen Familienbeauftragten (Familienbüro der Universität Magdeburg) und zentralen Einrichtungen unterstützt in der Fakultät für Humanwissenschaft die dezentrale Familienbeauftragten die betroffenen Studierenden bei der Organisation eines familiengerechten Studiums.

So können sich Studierende mit Familienpass bevorzugt für Lehrveranstaltungen anmelden, um Studienanforderungen und Familienaufgaben besser planen und vereinbaren zu können.

Es gibt gesonderte Teilzeitstudienpläne, Veränderungen der Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen, Praktika in Teilzeit, Anspruch auf Urlaubssemester und Terminverschiebungen bei der Abnahme von Prüfungsleistungen per Antrag.

Studierende mit Familienpflichten können für das letzte Studiensemester ein Familienstipendium beantragen. Die finanzielle Unterstützung soll die zeitnahe Fertigstellung der Abschlussarbeit unterstützen. In Eltern-Kind-Arbeitszimmern können Studierende auf dem

Campus arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen. In Kooperation mit dem Studentenvolk wird eine Randzeitenbetreuung für Kinder von Studierenden angeboten; ebenso wie eine stundenweise Kinderbetreuung in den Campuskinderzimmern.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Bewertungsbericht zum Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangsclusters "Philosophie/Germanistik" vom 03.06.2016

Zu 3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Kritik der Gutachtergruppe:

"Die Vergabe von relativen Noten ist nach dem System der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen (jeweils § 26 Abs. 2 SPO). Die KMK empfiehlt, stattdessen die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen unter § 14 (PNK) bzw. § 13 (Germanistik). Diese entsprechen im Grundsatz den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den KMK- Vorgaben. Die Gutachter empfehlen jedoch, deutlicher herauszustellen, dass die Universität in der Begründungspflicht ist, wenn Sie die Anerkennung von Studienleistungen verweigern möchte. Zudem sollte man über die Frist von 4 Wochen nach Studienbeginn nachdenken, die den Gutachtern recht kurz erscheint."

Die o. g. Regelungen entsprechen den vom Rektorat herausgegebenen Musterordnungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge und werden unseres Wissens für die gesamte Universität angewendet, vgl.

http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/A_Rundschreiben/1_05+Studienordnungen/Bachelor+_+Studieng%C3%A4nge/Musterordnung+f%C3%BCr+Bachelorstudieng%C3%A4nge/Musterordnung+f%C3%BCr+Bachelorstudieng%C3%A4nge.pdf

http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/A_Rundschreiben/1_05+Studienordnungen/Master+_+Studieng%C3%A4nge/Musterordnung+f%C3%BCr+Masterstudieng%C3%A4nge/Musterordnung+f%C3%BCr+Masterstudieng%C3%A4nge.pdf

Das Studiendezernat der Universität wurde von den Empfehlungen der Gutachtergruppe in Kenntnis gesetzt. Wir gehen davon aus, dass die Empfehlungen an zentraler Stelle geprüft und umgesetzt werden.

Zu 3.5 Prüfungssystem

Kritik der Gutachtergruppe:

Der Modulbezug der Prüfungen ist [...] jedoch nicht immer deutlich geworden, insbesondere in Modulen, in denen sich die Note aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt („kumulative Prüfungen“). In der Mehrzahl der Module ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, die in die Modulnote eingeht, auch wenn mehrere

„Leistungsnachweise“ in einem Modul verlangt werden. Die anderen Leistungsnachweise sind als Studienleistungen zu werten, die nicht in die Note eingehen. In den Fällen, wo zwei gleichwertige Leistungsnachweise zu erbringen sind, wird die jeweils bessere Note als Modulnote gewertet.

Die Studien- und Prüfungsordnungen lassen den Studierenden häufig die Wahl, in welcher Veranstaltung ein modulnotenrelevanter Leistungsnachweis abgelegt wird. In diesem Fall wird i.d.R. dieser Teil des Moduls mit 6 und der mit einem nicht-modulrelevanten Leistungsnachweis abgeschlossene Teil mit 4 ECTS-Punkten gewertet. Hierbei müssen die Studierenden eine Mindestanzahl von sogenannten „großen“ Hausarbeiten schreiben.

Für die Module, in denen mehr als ein modulnotenrelevanter Leistungsnachweis gefordert wird, wurden keine didaktischen Begründungen vorgelegt. Die Universität muss sicherstellen, dass in der Regel nur eine Prüfung pro Modul verlangt wird und dass die Prüfungen in jedem Fall modulbezogen durchgeführt werden, und für die Ausnahmen müssen didaktische Begründungen vorgelegt werden.

(1) Die beschriebene Verfahrensweise betrifft den Masterstudiengang "Philosophie- Neurowissenschaften-Kognition" (PNK).

(2) Das Verfassen mehrerer Hausarbeiten in einem Modul entspricht dem Ziel der Entwicklung spezifischer Kompetenzen in schriftlicher Darlegung und Argumentation, wie sie für die Absolventen u. a. dieses Studiengangs erwartet werden, insbesondere in den in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 2 Abs. 3) benannten Tätigkeitsfeldern

- "Wissenschaft (insbesondere interdisziplinäre Forschung zwischen Philosophie, Neuro- und Kognitionswissenschaft, versch. Bereiche der Angewandten Ethik; Fortsetzung des Studiums vorausgesetzt),
- Vermittlung von wissenschaftlichen und kommerziellen Forschungsergebnissen im Bereich der Lebenswissenschaften (z.B. PR, Wissenschaftsjournalismus)".

(3) Die Vergabe der Themen für die Hausarbeiten erfolgt jeweils modulbezogen. Zugleich sind die Themen sowohl der Lehrveranstaltungen als auch der Hausarbeiten exemplarisch für das jeweilige Modul zu verstehen. Mit jeder Leistung werden Kompetenzen nachgewiesen, die jeweils das ganze Modul betreffen.

(4) Die Benotung der Hausarbeiten erfolgt zunächst nur intern und dient - zusammen mit einer verbalen Bewertung der Hausarbeit - der Orientierung der Studierenden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Prüfungen können nicht als "kumulativ" bezeichnet werden, da nur jeweils eine der Leistungen als Prüfungsleistung mit Note erscheint.

Die jeweils andere Hausarbeit wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet und fließt nur als solche in die Gesamtbewertung des Moduls ein.

Entsprechend der Musterordnung der Universität (§ 14, Abs. 10) und der ihr zugrunde liegenden Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs handelt es sich dabei um eine Prüfungsvorleistung.

Kritik der Gutachtergruppe:

Von Studierendenseite wurde die Kritik laut, dass häufig Gruppennoten vergeben würden, wenn man einen Leistungsnachweis im Team erbringe, ohne dass es in Einzelnoten getrennt werden könne. Die Gutachter möchten dringend empfehlen, die Möglichkeit zu individuellen Noten zu verstärken, beziehungsweise im Rahmen der Veranstaltungen ausdrücklich auf die grundsätzliche Möglichkeit individueller Bewertungen hinzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen lassen - angelehnt an die Musterordnung der Universität (§ 14, Abs. 3) - Gruppenprüfungen zu. In welchem Studiengang und welchen Modulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, konnte im Zeitraum seit Kenntnisnahme des Bewertungsberichts noch nicht festgestellt werden.

Die Studiengangsverantwortlichen und das Studiendekanat werden der Frage bei der Auswertung des Semesters nachgehen, das Problem in geeigneter Form - auch in der Fakultätskommission für Studium und Lehre - ansprechen und die Lehrkräfte für die Problematik sensibilisieren.

Zu 3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kritik der Gutachtergruppe:

Die Gutachter sehen es [...] als erforderlich an, dass die Universität Regelungen zur systematischen Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung trifft.

Eine zentrale Arbeitsgruppe beim Rektorat bereitet derzeit die Einführung der Systemakkreditierung an der Universität vor. In den Überlegungen dieser Gruppe wird die systematische Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zweifellos ebenfalls berücksichtigt. In der Arbeitsgruppe wirken mehrere Fakultätsvertreter mit, u.a. der Inhaber der Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre.

Im Dekanat der FHW wird zum Oktober 2016 die Stelle eines Referenten für Studium und Lehre zur Unterstützung des Studiendekans/der Studiendekanin eingerichtet. Damit wird Kapazität u. a. für die praktische Umsetzung der von den Gutachtern genannten Empfehlungen geschaffen.

Zusätzliche Stellungnahme Germanistik:

Ihren Akkreditierungsbericht haben wir erhalten und mit Interesse durchgearbeitet. Für den konstruktiven Bericht und die anregenden Gespräche vor Ort danke ich der Kommission im Namen des Bereichs Germanistik sehr herzlich. Ihre Empfehlung, den Kulturbegriff (mit etwas mehr Kulturtheorie und Kulturgeschichte) stärker zu akzentuieren, auch durch geeignete Kooperationen in der Fakultät werden wir gern aufgreifen. Das im Bericht angesprochene Problem kumulativer Prüfungen werden wir überprüfen und ggf. didaktische Begründungen in die Studienunterlagen einfügen. Wir sind aber derzeit der Meinung, dass das Problem faktisch nicht auftritt.